

Antrag an das
Finanzreferat, auf

- Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6750.9352.0000
- Umsetzung der Mittel auf HHSt.
- Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt.
- Freigabe der VE nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt.
- (sowie) Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. oder wie o.g.

| | | |
|--|---------------------------------------|---|
| Betrag 60.000 EURO | bereits veranschlagt EURO | als Haushaltsrest übertragen 0 EURO |
| Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input checked="" type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen | bei Haushaltsstelle 6750.3450.0000 | in Höhe von 13.200 € |
| <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden. | | |
| Verwendungszweck: Ersatzbeschaffung von 3 Glutton-Stadtmüllsaugern | | |
| <p>Begründung: Von den im Einsatz befindlichen 12 Stadtmüllsaugern müssen mindestens 3 Stück aufgrund ihres Alters und der erreichten Betriebsstunden und der damit verbundenen Ausfallzeiten und Reparaturkosten dringend ersetzt werden. Stadtmüllsauger Nr. 2 BJ 2013 = 6.700 Stunden; Stadtmüllsauger Nr. 3 BJ 2014 = 6.700 Std. und Stadtmüllsauger Nr. 5 BJ 2015 = 6.000 Stunden. Im Hinblick auf die zahlreichen zusätzlichen Sitzgelegenheiten und Fahrradständer in der Innenstadt ist die Ersatzbeschaffung zwingend notwendig.</p> | | |

Fürth, 28.08.2023
Ref. V

(-2781)

Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.6 VVHPI.)

Antragsgemäß befürwortet.

| | | |
|--|-------------------------------|---------------|
| Wie folgt genehmigt/befürwortet: | bei HHSt. | i. H. v. EURO |
| <input checked="" type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen | 6750.3450.0000 | 13.200,- |
| <input checked="" type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen | 9100.3100.2000 | 46.800,- |
| <input type="checkbox"/> Deckungsreserve | | |
| | (6300.9590.1000, lange St. *) | |

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.

Begründung: Deckung durch Rücklagenentnahme aus nicht mehr benötigten Mitteln des ALI-Rücklagen. Auf o.g. HHSt. wurden bereits 340.000 € bereitgestellt. Für die Genehmigung ist daher der FVA zuständig (Ziff. 9.3 VVHPL).

Käm
zum Vormerk

09/14-DR
Käm

Kopien für RpA, Käm/1, ZSt. 13.09.2023 M.C.T.

- IV. Ref. VIZSt. z.w.V. Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
- Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
- Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 11.09.2023
Finanzreferat

R. B.